

Leitlinien für schriftliche Arbeiten (Stand: 05/2015)

1. Formal

Der **Aufbau** der Hausarbeit folgt formal einer festen Reihenfolge: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Haupttext, Schlussbetrachtung, Quellen- und Literaturverzeichnis, Anhang (bei Bedarf als Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis). Die Arbeit ist sowohl in **gedruckter** als auch **digitaler** Form (vorzugsweise per E-Mail als Anhang) einzureichen. Gedruckt erfolgt die Abgabe in einem Schnellhefter oder auf einem Heftstreifen, feste Bindungen und lose Blätter sind zu vermeiden. Das elektronische Einreichen von Prüfungsleistungen zur Wahrung von Einreichungsfristen ist nicht statthaft. Es zählt nur das fristgemäße, schriftliche Einreichen der Prüfungsleistungen. Entscheidend dabei ist der Eingangs- oder Poststempel.

Das **Titelblatt** enthält umfassende Informationen. Als Formatvorlage kann nachfolgende Abbildung verwendet werden:

Universität Rostock
Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften
Wintersemester 2010/11
GK/PS Vergleichende Regierungslehre:
Das politische System der BRD
Leitung: Dr. Musterfrau

Direkte Demokratie in Deutschland
am Beispiel von „Stuttgart 21“

Heiner G. Musterknabe
Musterstraße 12
18057 Rostock
heiner.musterknabe@uni-rostock.de
BA Politikwissenschaft (2. Semester)
Öffentliches Recht (2. Semester)

Das **Inhaltsverzeichnis** enthält die Gliederungspunkte der Hausarbeit in Form der Abschnittsüberschriften mit Seitenzahlen. Alle Seiten der Arbeit sind durchzunummerieren (beginnend bei der Einleitung mit Seite 3). Die Überschriften und Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis müssen mit den Überschriften

ten und der Struktur der Arbeit übereinstimmen. Stilistisch sollten aussagekräftige Überschriften gewählt werden. Eine sinnvolle Gliederung darf maximal drei Ebenen umfassen, untere Gliederungsebenen bedingen zwingend mehr als einem Punkt (Bsp.: Auf 2.1 muss 2.2 folgen, nicht 3.). Eine Grundkursarbeit sollte fünf Hauptgliederungspunkte nicht überschreiten (1. Einleitung – 2.-4. Hauptteil – 5. Schlussbetrachtung).

Der **Umfang** einer Hausarbeit im Grundstudium entspricht ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (Hauptseminararbeit: ca. 58.000 Zeichen; BA-Arbeit: mind. 100.000 Zeichen; MA-Arbeit: mind. 175.000 Zeichen). Als **Formatvorlage** ist eine lesbare Schrift (Empfehlungen: Times New Roman, Garamond, Cambria) in der Größe 12 Pt. bei einem 1,5 Zeilenabstand und Seitenrändern von 2,5 cm zu verwenden. Der Fließtext ist als Blocksatz zu formatieren. Auf Einleitung und Schlussteil entfallen jeweils ca. **zehn Prozent** des Gesamttextes.

Im **Literaturverzeichnis** werden die in der Arbeit verwendeten Titel aufgeführt. Prinzipiell soll innerhalb des Literaturverzeichnisses zwischen Quellen (z.B. Verträge, Reden, Gesetze), Internetseiten und Literatur unterschieden werden. Alle Angaben sind **alphabetisch nach Nachnamen des Autors** (bzw. des ersten Herausgebers) zu ordnen. Eine zusätzliche Unterteilung der Fachliteratur in Monografien und Aufsätze ist nicht notwendig, jedoch erfordern Letztere zwingend die Angabe von übergeordneter Publikation und Seitenzahlen. Internetquellen werden mit Zeitpunkt des Abrufs und wenn möglich mit Titel des Dokuments sowie Autor oder Herausgeber aufgelistet. Das Verzeichnis darf nur Literatur enthalten, welche in Form von Belegen in der Arbeit oder im Bericht zum Forschungsstand (Hauptseminar- oder Abschlussarbeit) benutzt wurde. Für eine Grundkursarbeit sollten – als Richtwert – zwischen **10-15 Fachtitel** (darunter mindestens drei Zeitschriftenaufsätze), für eine Hauptseminararbeit **mindestens zwanzig Titel** (mindestens fünf Zeitschriftenaufsätze) verwendet werden.

Die **Zitation** beachtet stets die Grundregel: „eindeutig und einheitlich“. Jeder Titel muss eindeutig identifizierbar sein und das Format der Zitation darf sich innerhalb der Arbeit nicht ändern. Prinzipiell sind zwei Methoden möglich, sowohl Fußnoten als auch „amerikanische“ Belege direkt im Text können verwendet werden. Werden bei zweiter Methode verschiedene Arbeiten des Autors mit demselben Erscheinungsjahr zitiert, dann wird der Jahreszahl a, b, c usw. hinzugefügt. Wörtliche Zitate sollten sparsam benutzt und ab der Länge von drei Zeilen eingerückt werden.

Beispiele Zitation („eindeutig und einheitlich!“)

Monografie: Name, Vorname: Titel, Ort Jahr.

Sammelband: Name, Vorname / Name2, Vorname2 (Hrsg.): Titel, Ort Jahr.

Aufsatz in Sammelband: Name, Vorname: Titel Aufsatz; in: Name, Vorname (Hrsg.): Titel Sammelband, Ort Jahr. Seitenzahlen Aufsatz.

Aufsatz in Zeitschrift: Name, Vorname: Titel des Aufsatzes; in: Titel der Zeitschrift, Jahrgang (Erscheinungsjahr) Ausgabe des aktuellen Jahrgangs, Seitenzahlen.

Zeitungsartikel (soweit Angaben vorhanden): Name, Vorname: Titel; in: Zeitungstitel, Nr. im Jahr, Datum, Seitenzahl.

Internet: Name, Vorname: Titel des Dokuments (Internetadresse, Abrufdatum).

Hinweise:

- Jede Fußnote und Literaturangabe endet mit einem „!“
- Ein Beleg benötigt die genaue Angabe der Seitenzahl (S.XX, S.XXf. oder S.XXff.).
- Wird ein Titel in unmittelbarer Folge erneut belegt, wird dies mit „Ebd. S. XX“ abgekürzt.
- Im Literaturverzeichnis werden die Titel mit vollständigen Angaben aufgelistet
- In der Arbeit wird der Titel bei Fußnoten nur einmal vollständig, danach in einer eindeutigen Kurzform angegeben. (z.B. Monografie: Name, Jahr, S.XX.). „Amerikanische“ Zitation erlaubt die sofortige Kurzform.

2. Inhaltlich

Hausarbeiten sind grundsätzlich schon **kleine wissenschaftliche Arbeiten!** Das bedeutet, dass das Ziel einer Hausarbeit die Bearbeitung einer Fragestellung oder Untersuchung einer These mit Hilfe der in den Lehrveranstaltungen erlernten Methoden ist. Das setzt eine enge Eingrenzung des Themas und eine **klar formulierte Fragestellung** voraus. Ein Schriftstück, das lediglich auf Grundlage von Einführungswerken Phänomene beschreibt (z.B. eine überblicksartige Darstellung über das politische System eines Landes), ist in diesem Sinne also keine Hausarbeit.

Die **Einleitung** ist ein zentraler Aspekt der Arbeit und muss zahlreiche Informationen enthalten. Neben der Vorstellung des Themas wird die wissenschaftliche und/oder gesellschaftliche **Relevanz** herausgestellt und eine Ein- und Abgrenzung des gewählten Themenbereichs vorgenommen. Ich-Formulierungen sollten vermieden werden. Die Entwicklung einer klaren **Fragestellung** innerhalb der Einleitung ist für die Qualität der Hausarbeit grundlegend, sie dient als Reflexionspunkt aller Argumente des Textes und soll der „rote Faden“ der gesamten Darstellung sein. Zusätzlich ist das angestrebte Vorgehen **methodisch** zu erläutern, hierbei sollte eine eventuelle Vergleichsmethode gegebenenfalls vorgestellt werden. Der **Aufbau der Arbeit** ist unter Berücksichtigung dieser Punkte im Rahmen der Einleitung einzuordnen. Zusätzlich muss eine Auseinandersetzung mit der verwendeten **Literatur** erfolgen und der aktuelle **Forschungsstand** vorgestellt werden: Dies kann in Grundkursarbeiten eher kurz, in Hauptseminararbeiten jedoch ausführlicher erfolgen – in Abschlussarbeiten empfiehlt sich hierfür ein eigener Gliederungspunkt.

Im **Hauptteil** muss ein klarer, an der Fragestellung orientierter, Argumentationsstrang erkennbar sein. Zwischenzusammenfassungen und -einführungen sind zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Ausführungen zum „historischen Hintergrund“, die für die Beantwortung der Fragestellung nicht unmittelbar relevant sind. Die **Argumentation** erfolgt auf Basis der wissenschaftlichen Literatur. Fakten und Zahlen sowie Grafiken und Fotos (mit Quellenangaben) sollten immer im **Bezug zur Fragestellung** stehen und dürfen nicht unreflektiert aufgeführt werden.

Die **Schlussbetrachtung** sollte eine aussagekräftige Überschrift enthalten und/oder eine These erkennen lassen. Die Begriffe „Fazit, Resümee“ oder „Zusammenfassung“ sind zu vermeiden. Im Rahmen des Schlussteils kann auch ein Ausblick über zukünftige Entwicklungsszenarien für den untersuchten Fall erfolgen. Eine **Bezugnahme zur Fragestellung** der Einleitung ist unerlässlich. Persönliche Bekenntnisse – subjektive politische Meinungen – sollten nicht aufgeführt werden; stattdessen soll eine begründete, an Kriterien orientierte, **Bewertung der Ergebnisse** der Untersuchung erfolgen. Die vorgenommenen Schlussfolgerungen entstehen auf Basis der wissenschaftlichen Argumentation im Hauptteil.

3. Eigenes und fremdes geistiges Eigentum

Jedes fremde geistige Eigentum, das in einer Hausarbeit auftaucht, muss als solches gekennzeichnet werden. Fehlt die Kennzeichnung, muss davon ausgegangen werden, dass der Autor fremde Gedanken, Sätze oder sogar Textpassagen als Produkt der eigenen Kreativität darstellen möchte. Somit handelt es sich in einem solchen Fall um ein Plagiat. Da das Verfassen von Hausarbeiten eine Prüfung oder eine Prüfungsteilleistung ist, wird **ein Plagiat als Betrugsversuch** gewertet. Als Konsequenz gilt die Prüfung als nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Autor von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Täuschungsversuche können auch nach der Aushändigung des Zeugnisses rückwirkend sanktioniert werden (vgl. § 10 (4) und § 19 (1) der BA-Prüfungsordnung).

Als Plagiat gilt: die komplette oder annähernd komplette Übernahme von fremden Arbeiten; das ungekennzeichnete Zusammenstellen von Teilen verschiedener Arbeiten zu einem neuen Ganzen; die Übernahme der Struktur oder der zentralen Ideen einer fremden Arbeit, auch wenn sie in eigenen Worten formuliert wird.

Korrektes Belegen und Zitieren, wie in Abschnitt 1 beschrieben, gehört zu den grundlegenden Anforderungen beim Verfassen von wissenschaftlichen Hausarbeiten. Weitere Informationen zum Thema Plagiat können der weiterführenden Literatur entnommen werden.

4. Eidesstaatliche Erklärung

Den schriftlichen Arbeiten ist eine eidesstaatliche Erklärung beizufügen. Hierbei ist der Formulierungsvorlage zu folgen. Die Erklärung ist nur mit Unterschrift gültig.

Eidesstaatliche Versicherung

Ich versichere eidesstattlich durch eigenhändige Unterschrift, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist noch nicht veröffentlicht und ist in gleicher oder ähnlicher Weise noch nicht als Studienleistung zur Anerkennung oder Bewertung vorgelegt worden. Ich weiß, dass bei Abgabe einer falschen Versicherung die Prüfung als nicht bestanden zu gelten hat.

Weiterführende Literatur:

Simonis, Georg / Elbers, Helmut: Studium und Arbeitstechniken der Politikwissenschaft, Wiesbaden 2008. S. 187-226.

Stykow, Petra / Daase, Christopher / MacKenzie, Janet / Moosauer, Nikola: Politikwissenschaftliche Arbeitstechniken, Paderborn 2009.

Wagner, Christian: Wissenschaftliches Arbeiten im Studium. Wie schreibe ich eine Hausarbeit? In: Lauth, Hans-Joachim / Wagner, Christian (Hrsg.): Politikwissenschaft- Eine Einführung, Paderborn 2009. S. 424-470.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (Hrsg.): Wissenschaftliches Arbeiten – Methoden & Techniken, Rostock o.J.; online abrufbar unter: <http://www.wiwi.uni-rostock.de/fileadmin/Projekte/Starthilfe/Reader - Wissenschaftliches Arbeiten V2.0.pdf> (Stand: 29.04.2015).